

Beleuchtung im Park zwischen Feldbergstraße und Friedenspromenade

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03160
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
am 13.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19271

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03160

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 26.03.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 13.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Grünanlage an der Batschkastraße zwischen der Friedenspromenade und der Feldbergstraße beleuchtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Sachverhalt zur Beleuchtung des genannten Grünanlagenweges wurde vom Bezirksausschuss 15 bereits in der Vergangenheit behandelt (Beschluss vom 16.05.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14810) und negativ beschieden.

Nach damaliger Einschätzung der Verkehrsbehörde (damals Kreisverwaltungsreferat) könnte eine künftige Beleuchtung die „Radfahrer möglicherweise dazu verleiten, noch häufiger den Anlagenweg zu benutzen und ungesichert die Friedenspromenade zu queren bzw. auch vermehrt gegen die erlaubte Fahrtrichtung bis zur Ampel zu radeln. Die Parkbeleuchtung könnte sich somit sogar eher ungünstig auf die Verkehrs- und

Schulwegsicherheit auswirken.

Doch auch für den Schulweg ist die Beleuchtung des Weges nicht förderlich: Der Grünanlagenweg mündet auf den Gehweg der Friedenspromenade. An dieser Stelle gibt es keinen Fußgängerüberweg und die Nutzerinnen und Nutzer des Grünanlagenweges müssten nach Norden entgegen der Fahrtrichtung zur Ampelanlage gehen. Dies ist aus Sicht der Schulwegsicherheit nicht zu empfehlen.“

Um diese Situation etwas zu entschärfen, wurde entsprechend dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 16.05.2019 eine Beschilderung angebracht, die den Radverkehr schon innerhalb der Grünanlage Richtung Gartenstadtstraße und dann weiter zur Ampelanlage leitet.

An der beschriebenen Situation hat sich nichts geändert.

Darüber hinaus stehen die für eine Beleuchtung des Weges erforderlichen Haushaltsmittel derzeit nicht zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03160 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 13.11.2025 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Aufgrund des vorher beschriebenen Sachverhalts wird keine Beleuchtung in der Grünanlage an der Batschkastraße zwischen der Friedenspromenade und der Feldbergstraße erstellt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03160 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 13.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 32

An das Baureferat – RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.